

Datum: 15.09.2026

Kommunalwahl am 13. September 2026

Hier: Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Leer in der Stadt Leer (Ostfriesland) am 13.09.2026

Mein Zeichen: 3.323/Hü/

Die Gemeindevahlleitung macht das folgende amtliche Endergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Leer am 13.09.2026 bekannt.

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2026 die Wahlunterlagen geprüft und folgendes endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Leer festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	20.563
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	5.826
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – NKWG – (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	26.389
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	16.926
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	5.355
C	Ungültige Stimmzettel	242
D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	16.684
E1	Gültige Ja-Stimmen	12.837
E2	Gültige Nein-Stimmen	3.847

Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:

Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name der Bewerberin/ des Bewerbers laut Stimmzettel	Ja-Stimmen (E1)	Nein-Stimmen (E2)
Einzelwahlvorschlag Horst	Horst, Claus-Peter	12.837	3.847
Zusammen (D):		E1 + E2 16.684	

Der Gemeindevahlleiter

Ihr Ansprechpartner

Herr Hündling

Leitung Bürgerservice & Wahlen
(3.323)

Tel: 0491 97 82 – 508

Mail: wahlen@leer.de

Raum: EG | Zimmer 12

Rathaus

Stadt Leer (Ostfriesland)

Rathausstraße 1
26789 Leer

Lieferadresse:

Schmiedestraße 7
26789 Leer

www.leer.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo+Do 08:00 – 18:00

Di+Do 08:00 – 15:00

Fr 08:00 – 13:00

Bankverbindungen

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE09285500000010812014

BIC: BRLADE21LER

Ostfriesische Volksbank Leer

IBAN: DE66285900750015062200

BIC: GENODEFILER

Es wurde gewählt:

Horst, Claus-Peter (Einzelwahlvorschlag Horst)

Wohnort: Leer

Beruf: Bürgermeister



Stadt Leer

Rathausstraße 1
26789 Leer

Lieferadresse:
Schmiedestraße 7
26789 Leer

www.leer.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo+Do 08:00 – 18:00

Di+Do 08:00 – 15:00

Fr 08:00 – 13:00

Tel 0491 97 82 – 0

Gegen das Wahlergebnis kann gem. § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Einspruch eingelegt werden.

Einspruchsberechtigt sind die im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, jede Partei oder Wählergruppe, die für die Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die zuständige Wahlleitung, die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie die Landeswahlleitung.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Detlef Holz
Gemeindewahlleiter